
Konzept zu Klassenfahrten



Vorbemerkung

Klassenfahrten werden im Schulgesetz unter dem Begriff Schulfahrten geführt. (siehe RdErl.d.Mk v. 1.11.2015) Demnach sind Schulfahrten „Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden.“

Im Gegensatz zur Teilnahme an Schulfahrten ohne Übernachtung ist eine Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung für Lehrkräfte sowie für die Schüler und Schülerinnen freiwillig. Mit Blick auf die wichtigen o.g. „definierten Bildungs- und Erziehungsziele“ sollten Schüler und Schülerinnen jedoch nur in Ausnahmefällen aufgrund wichtiger Umstände und nur nach Rücksprache mit der Schul- bzw. Klassenleitung auf eine Teilnahme an diesen Schulveranstaltungen verzichten. Schüler und Schülerinnen, die an Fahrten ihrer Klasse oder Gruppe nicht teilnehmen, müssen in dieser Zeit nach Anweisung der Schule andere Unterrichtsveranstaltungen besuchen, da die Schulpflicht weiterhin besteht. Allgemein besteht jedoch kein Anrecht auf die Durchführung von Klassenfahrten.

Für die Durchführung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

Die verantwortliche Lehrkraft ist bereit die Verantwortung für die Durchführung der Fahrt zu übernehmen und hat Vertrauen in die Lerngruppe, dass diese den Regeln und Anordnungen folge leistet.

Ziele

„Vom ICH zum WIR“

Klassenfahrten gehören zum pädagogischen Gesamtkonzept der Fintauschule.

Grundsätzlich dienen Klassenfahrten der Stärkung des Klassenverbandes, der Schulung der sozialen Kompetenzen und der Förderung des Gemeinschafts sinns der Schüler und Schülerinnen. Das gegenseitige Kennenlernen von Schülern und Schülerinnen und Lehrkräften in außerschulischen Zusammenhängen, das Erleben gemeinsamer Erfahrungen und Erlebnisse, die Förderung von Teamfähigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung sind weitere pädagogische Ziele.

Neben den pädagogischen Zielen verfolgt die Fintauschule mit einer Klassenfahrt z.B. die Stärkung sportlicher Aktivitäten, naturwissenschaftliche Primärerfahrung und/oder die Auseinandersetzung mit überregionalen, kulturellen und geografischen Gegebenheiten.

Fahrten

Die Fintauschule führt die Klassenfahrten in festgelegten Jahrgängen durch, wobei die genannten Ziele in den jeweiligen Jahrgängen unterschiedlich zu berücksichtigen sind.

Es ist uns wichtig, dass die über die Jahre entstehenden Kosten für die einzelnen Fahrten erschwinglich bleiben. Die Kosten einer Klassenfahrt sollen für alle Beteiligten zumutbar sein und müssen im Vorfeld mit der Klassenelternschaft abgesprochen werden. Niemand sollte aus finanziellen Gründen von einer Klassenfahrt ausgeschlossen werden. Anträge zur finanziellen Unterstützung können sozial schwache Familien auf Anfrage im Sekretariat erhalten.

Die erste Fahrt an der Fintauschule ist die Kennenlernfahrt in Klasse 5. Diese findet in der Regel kurz vor oder nach den Herbstferien statt. Die Kennenlernfahrt dient in erster Linie der Bildung einer Klassengemeinschaft und der Förderung von Sozialkompetenzen.

Weitere Schulfahrten finden in den Jahrgängen 7-10 statt. Hierzu gibt es einen von der Schulleitung festgelegten Klassenfahrtskorridor, so dass Schulfahrten zeitgleich stattfinden (mit Ausnahme der Skifahrt) und der Regelunterricht für die fahrenden Jahrgänge möglichst reibungslos weiterläuft.

Die Zielorte, Ausnahme Abschlussfahrten Jahrgang 9 und 10, sollen in der Bundesrepublik Deutschland, vorrangig in Niedersachsen bzw. Norddeutschland, liegen.

Jahrgang	Zeit	Ziel	Dauer
5	Vor oder nach den Herbstferien Kennenlernfahrt	z.B. Sprötze, Rotenburg, Bad Fallingbostal	2 Tage /1 Ü
7	Frühjahr/Sommer Klassenfahrt	z.B. Sylt, Kappeln, Harz, Norddeutschland	5 Tage/ 4 Ü
9 HS	Frühjahr Abschlussfahrt	Deutschland oder europäisches Ausland	6 Tage/ 5 Ü
10 RS	Frühjahr Abschlussfahrt	Deutschland oder europäisches Ausland	6 Tage/ 5 Ü

Zudem außerhalb der Klassenverbände nach individueller Anmeldung möglich:

Jahrgang	Art der Reise	Ziel	Dauer
8-10	Sprachreise	Frankreich (England)	bis 5 Tage/ 4 Ü
8-10	Schulpartnerschaft	n.n.	n.n.
8-10	Skifahrt	Italien/ Österreich/ Deutschland	8 Tage/ 7 Ü

Durchführung

Grundlage für die Durchführung von Klassenfahrten ist der Runderlass Schulfahrten (RdErl.d.Mk v. 1.11.2015) und ist unter folgendem Link zu finden:

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20151101-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

In diesem Erlass sind folgende Bereiche explizit geregelt:

- die Planung und Aufsicht
- Unterrichtung der Erziehungsberechtigten
- Genehmigung der Schulfahrten
- Vertragsabschlüsse

- Verkehrsmittel
- Haftung
- Reisekosten
- Entscheidungsspielräume

Rechtliche Hinweise

Stand der Arbeit: September 2021

© Sämtliche Texte, Bilder und andere veröffentlichte Informationen unterliegen -sofern nicht anders gekennzeichnet- dem Copyright der Creative Commons Lizenz oder werden mit Erlaubnis der Schule veröffentlicht.

© Jede Verlinkung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der Fintauschule Lauenbrück ausdrücklich untersagt.